



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
info@unterstadion.de
Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

53. Jahrgang

10. Dezember 2020

KW 50

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357/2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst:

Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo, Di, Do ab 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages;
Mi ab 13 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages;
Fr ab 16 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages;
Sa, So, Feiertage ab 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im

Kreis Krankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)
Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8 bis 22 Uhr.
Terminvereinbarung nicht erforderlich.
Notfallpraxis an normalen Werktagen geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 01805 / 911 601
Zahnmedizinische Patientenberatung
Tel. 0800 / 47 47 800 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen
Dienstag und Freitag (8 bis 12:30 Uhr),
Donnerstag (8 bis 17:30 Uhr)
Claudia Litzbarski 07391 779 247
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Fr., 11.12. Rats-Apotheke, Ehingen
Sa., 12.12. Löwen-Apotheke, Oberdisingen
Apotheke Dr. Mack am Marktplatz, Munderk.
So., 13.12. Marien-Apotheke, Ehingen
Mo., 14.12. Apotheke Dr. Mack, MVZ, Munderkingen
Di., 15.12. Vitalis Apotheke, Ehingen
Mi., 16.12. Alpha-Apotheke, Ehingen
Do., 17.12. Apotheke Dr. Mack, Rottenacker

Standesamtliche Nachrichten

Am 01.12.2020 verstarb
Frau Anna Maria Schenzle, geb. Kramer.



05.12.2020:
Den Bund der Ehe haben geschlossen:
Jakob und Anna Abramow, geb. Gorst

Abfallsammlungen

Abfuhr Blaue Tonne: Montag, 14.12.
Abholung Gelber Sack: Dienstag, 15.12.
Hausmüll: Mittwoch, 16.12.

Wasseruhren bitte ablesen und melden:

Den Vordruck finden Sie auf der letzten Seite des Amtsblattes und auf der Homepage der Gemeinde Unterstadion oder per E-Mail an info@unterstadion.de.
Vielen Dank!

Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Kommandant U. Hipper	01746825586
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07356/9384181
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648
Gemeindesaal	91224
Feuerwehr	6928
Kindergarten	6722

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Bäckerei Engler

Freitag ca. 9.30 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose
 Freitag ca. 9.45 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum
 Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum



A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Bericht Gemeinderatssitzung vom 07.12.2020**TOP 1 Bericht des Bürgermeisters**

- A. Der Vorsitzende informierte zu Beginn der Sitzung über den aktuellen Lagestand zur Corona Pandemie. Die gesetzlichen Maßnahmen zur Reduzierung (November-Lockdown) der Infektionszahlen haben zwar das exponentielle Wachstum gestoppt, aber die Infektionszahlen bleiben weiterhin auf einem zu hohen Niveau. Die Bundes- und Länderregierungen haben sich darauf verständigt, dass die bisher beschlossenen Maßnahmen bis in neue Jahr 2021 bestehen bleiben sollen. Sowohl die Fachleute als auch die Politiker sehen nur folgende Möglichkeiten das Infektionsgeschehen zu minimieren, einerseits jegliche Art von „**Kontakten zu vermeiden**“ und andererseits die bekannten „**Hygienestandards**“ (**Abstand, Masken, Desinfektion und Lüften**), konsequent zu beachten.
- Aktuelle Inzidenzwerte, Fallzahlen pro 100.000 in den letzten 7 Tagen (Stand: 06.12.2020):**
Land Baden-Württemberg 149,9, Alb-Donau-Kreis: 128,4, Stadtkreis Ulm: 186,1
- Aktuell wurde die Corona Absonderungs-(Quarantäne)-Verordnung geändert. Krankheitsverdächtige mit Symptomen, positiv getestete Personen und deren Haushaltsmitglieder sowie Kontaktpersonen Kategorie I, müssen sich ohne weitere Anordnung der örtlich zuständigen Behörde **selbständig in Absonderung (Quarantäne)** begeben. Als Nachweis z.B. für Arbeitgeber erhalten diese Personen eine Bescheinigung von der Ortspolizeibehörde. Die Quarantänedauer liegt künftig in der Regel bei 10 Tagen. Stand heute ist die Situation in der Gemeinde nach wie vor überschaubar. Es gibt wenige Quarantänefälle, aber keine positiven Personen (Indexfälle). **Helfen Sie weiter mit, dass diese Situation so bleibt! Bleiben Sie GESUND und übernehmen Sie Verantwortung für sich und Ihre Mitmenschen!**
- B. Erstmals bittet die Gemeinde die örtlichen Haushalte ihren Wasserzähler selbst abzulesen. Im letzten und auch diesem Amtsblatt sind Vordrucke zum Wasserablesen für sie abgedruckt. Auch dies ist eine Maßnahme das Infektionsgeschehen und Kontakte zu minimieren. Schicken sie uns baldmöglichst ihre Wasserzählerstände mit dem Ablesedatum. Die Zählerstände werden dann „taggenau“ auf das Jahr hochgerechnet, sodass sie den vollen Mehrwertsteuervorteil erhalten können.
Vielen Dank für ihre Mithilfe.
- C. Die Kinder vom Kath. Kindergarten St. Josef haben das Gemeindezentrum besucht und im Foyer des Neubaus einen wunderschönen Christbaum mit Kugeln und Sternen geschmückt. Vgl. weiteren Bericht in diesem Amtsblatt. Vielen Dank an die Kinder incl. dem pädagogischen Personal.
- D. Ebenfalls Auswirkung der Corona Pandemie ist der Ausfall der Elternbeiträge im Kindergarten. Im Bereich des Verwaltungsaktuariat Ehingen wurde in den kath. Kindergärten vereinbart, dass keine Beiträge mit den Eltern abgerechnet wurden, solange diese im Frühjahr (März – Juni) geschlossen hatten. Die ausgefallenen Beiträge, im Falle von Unterstadion 8.029,89 €, haben die Gemeinden übernommen. Diese Ausfälle werden größtenteils vom Land über Zuweisungen ausgeglichen. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

- E. Weiterer Ausfluss der Pandemie war, dass die Gemeinde auf die Erhebung der Nutzungspauschalen (insgesamt ca. 1.500 €) für die Gemeindesäle verzichtet hat. Zu Beginn des Jahres 2020 konnte wegen Umbauarbeiten kein Trainingsbetrieb durchgeführt werden, der Rest vom Jahr wegen Corona.
- F. Pfarrer Oforka und Bürgermeister Handgrätinger legten am 10.11. beim Kriegerdenkmal einen Kranz nieder und gedachten den Gefallen Soldaten der Kriege und allen anderen Opfern von Gewalt. Am gleichen Tag segnete Pfarrer Oforka auf Wunsch des Bürgermeisters auch die neuen Räumlichkeiten im Gemeindezentrum. Auch diese Vorgehensweisen sind der Coronapandemie geschuldet. Vielen Dank an Pfarrer Oforka. Auf die Amtsblattberichte wird verwiesen.
- G. Die Ausbaukosten für den Radweg Unterstadion-Rottenacker entlang des Stehenbachs fallen wesentlich geringer aus als ursprünglich angenommen. Die Gesamtkosten sollen sich um ca. 200.000€ reduzieren, somit reduziert sich auch der Anteil der Gemeinde auf ca. 50-60 T€. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- H. Auch das gemeindliche Jahresabschlussessen fällt der Coronapandemie zum Opfer. Als kleinen Ausgleich erhalten die Gemeinderäte und alle Mitarbeiter ein kleines Werbegeschenk.

TOP 2 Abrechnung des Müllaufkommens der Wiegegemeinschaft „Winkel“ im Jahr 2019

Die Mitgliedsgemeinden der Wiegegemeinschaft Winkel haben vereinbart, die Kosten des jährlichen Hausmüllanfalls innerhalb der Wiegegemeinschaft anhand von repräsentativen Wiegungen durch die Fa. Braig, umzulegen. Die Holz- und Sperrmüllsammlungen werden bei jeder Abfuhr gewogen und den Gemeinden direkt zugeordnet. Laut Mitteilung der VG Munderkingen hat die Gemeinde Unterstadion demnach im Jahr 2019, 107,84 to. Hausmüll (*Vorjahr 97,94 to*) und 19,41 to Sperrmüll/Holzsammlung (*Vorjahr 11,08 to*) somit eine gesamte Müllmenge von 127,25 to (*Vorjahr 109,02 to*) abgeliefert. Dies bedeutet eine Zunahme der Müllmenge um 18,23 to gegenüber dem Vorjahr. Was sich wiederum in der Gebührenkalkulation im nächsten TOP niederschlagen wird.

Für die Entsorgung von Hausmüll, 14.773,60 € und Sperrmüll, 2.659,17 €, beim Landkreis einschließlich dem angefallenen Aufwand für die Wiegekosten 177,93 €, entsteht der Gemeinde für das Jahr 2019 ein Gesamtaufwand für die Müllentsorgung von 17.388,71 €. (*Vorjahr 2018: 15.103,33 €*).

TOP 3 Abfallgebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2021 –Gebührenanpassung-

Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Gebührenhaushalte jedes Jahr zu überprüfen und wenn möglich einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen. Der Vertrag mit der Firma Braig, Ehingen-Berkach, zur Abfuhr des Restmülls, Sperrmülls, Altholz und Gartenabraum ist bis zum 31.12.2022 gültig. An diesen Kosten hat sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen ergeben. Der Zweckverband des Müllheizkraftwerks im Donautal berechnet für die Annahme des Mülls eine Umlage pro Einwohner 9,40 € und pro Abfalltonne 165 €.

Weitere kostenrelevante Punkte sind die Transportkostenpauschale, die Gewinn- und Verlustrechnung aus Vorjahren und die Müllmenge (Durchschnitt der letzten 3 Jahre). Der Vorsitzende trug diese Kalkulation den Gremiumsmitgliedern vor.

Der Gemeinderat hatte deshalb folgende neue Müllgebühren für das Jahr 2021 beschlossen: **35 ltr. Eimer neu 136,00 € (Vorjahr 128,00 €) und 50 ltr. Eimer 189,00 € (Vorjahr 177,00 €) und den Kaufpreis für einen Abfallsack auf 5,10 € (Vorjahr 4,70 €) festzulegen.** Ursache für die Gebührenerhöhung war im Wesentlichen die gestiegene Müllmenge. Auf die besondere Bekanntmachung im Amtsblatt wird hingewiesen.

TOP 4 Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Die derzeit gültige Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Unterstadion wurde vom Gemeinderat am 21.06.2010 erlassen. Auf Anregung des Gemeinderates sollen nach fast 10 Jahren die Hundesteuersätze angepasst werden. Hierbei erscheint es sinnvoll, nach dieser Zeit, die Hundesteuersatzung neu zu fassen, und sie somit auf den aktuellen Stand zu bringen. Die Hundesteuersatzung wurde neu erlassen. Der Gemeinderat hat mehrheitlich folgende neue Hundesteuersätze beschlossen: Ersthund: 66 €, jeder weitere Hund 132 €, Kampfhund: 660 €, jeder weitere Kampfhund: 1.320 € (jeweils 10-facher Satz). Auf die folgende Veröffentlichung in diesem Amtsblatt wird ebenfalls verwiesen

TOP 5 Änderung der Wasserversorgungssatzung

Derzeit wird eine Wasserverbrauchsgebühr von 1,30 €/m³ erhoben. Dieser Gebührensatz gilt seit 01.01.2015. Die Gemeinden sind verpflichtet jährlich zu prüfen, ob eine Gebühren Unter- oder Überdeckung festgestellt wird. Dem Gemeinderat wurde eine aktuelle Gebührenkalkulation incl. einer Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Nach dieser Gebührenkalkulation vom 02.12.2020 ergibt sich für das Jahr 2021 ein kostendeckender Wasserzins von 1,60 €/cbm. Der Gemeinderat beschloss einstimmig nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung mit den neuen Wasserzinspreis von 1,60 €/cbm.

TOP 6 Breitbandausbau -Weiße Fleckenförderung-

Vergabe der Planung auf Basis der vorliegenden Unterlagen auf die Vorgaben der Bundesförderung sowie Einpflegung der Bestandsstrukturen

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 02.12.2019 beschlossen für die noch nicht optimal versorgten Gebiete (Aussiedlerhof und Gewerbegebiet) in der Gemeinde, eine sogenannte „Weiße Fleckenförderung“ des Bundes zu beantragen (Zuschußsatz 90%). Mit der Antragsstellung, Bau und Abwicklung, wurde die Komm.Pakt.Net. beauftragt. Als ersten Schritt wurde für die Umplanung der bisherigen Datengrundlagen ein Zuschussantrag an den Bund gestellt. Mit Bescheid vom 27.08.2020 hat das Bundesministerium für digitale Infrastruktur in Form der „antene KOM GmbH“, Berlin, der Gemeinde einen Zuschussbescheid (Umplanung) in Höhe von 50 T€ erteilt.

Parallel hat die Gemeinde Unterstadion gemeinsam mit der Gemeinde Unterwachingen verschiedene Zuschussanträge für die Einzelvorhaben zur Erschließung dieser „weißer Flecken“ gestellt. Um den Förderrichtlinien zu entsprechen (sog. Bagatellgrenze) wurde mit der Gemeinde Unterwachingen ein öffentlicher rechtlicher Vertrag geschlossen. Die Gemeinde Unterstadion hat Anträge i.H.v. 225 T€ gestellt, Unterwachingen i.H.v. 334 T€, also gesamt 559 T€. Der Bundeszuschussbescheid (50%) der „antene Kom GmbH“, in Höhe von 279,5 T€ (gesamt für beide Gemeinden), ist bei der Gemeinde im November 2020 eingegangen. Der Anteil für Unterstadion beträgt 112,5 T€. Der Förderbescheid des Landes (Kofinanzierung der restlichen 40%) steht noch aus. Auf dieser Basis hat nun die Komm.Pakt.Net. die Umplanungsleistungen auf diese Bundesförderung ausgeschrieben. Nach rechnerischer Prüfung wurde festgestellt, dass die Firma GeoData, Westhausen, der wirtschaftlichste Bieter mit einer Summe von 13.620 € (netto) und 16.207,80 € brutto ist. Die weiteren Bieter haben keine Angebote abgegeben. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die genannten Umplanungsarbeiten an die Fa. GeoData zu den genannten Konditionen zu vergeben.

TOP 7 Herstellung des Einvernehmens zu Baugesuchen

Bauherr Timo Schick, Am Berg 5, plant im Gewann Speckespan, Flst. 363, im Außenbereich den Neubau einer Maschinenhalle. Gemäß § 35 BauGB sind landwirtschaftliche Gebäude im Außenbereich privilegiert. Der Gemeinderat stellte einstimmig sein Einvernehmen her.

TOP 8 Abrechnung der Betriebskostenumlage 2019 des Abwasserzweckverbandes „Winkel“, Oberstadion

Der Vorsitzende gab die Abrechnung der Betriebskostenumlage 2019 des Abwasserzweckverbandes „Winkel“ dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Umlage betrug insgesamt 176.110,51 € (Vorjahr 219.395,25 €). Davon entfielen 23,59 % = 41.550,06 € (Vorjahr 51.572,18 €) auf die Gemeinde Unterstadion. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

TOP 9 Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

Aufgrund der Verkehrsschau vom 29.10.2020 wird der Verbindungsweg (Käsasteag) beim Gemeindezentrum zwischen der Kirchstraße und Schwester-Ulrika Nisch Straße für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Zulässig ist der Durchgang Fußgänger, Radfahrer und direkte Anlieger/Anwohner. Ausnahmen gelten für die Feuerwehr und den örtlichen Bauhof. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Beschilderung erfolgt. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Das Verbandsbauamt der VG Munderkingen plant den barrierefreien Zugang zu unserer Dorfkirche. Es ist geplant den Gehweg entlang der Treppenanlage abzusenken und einen barrierefreien Zugang zur Kirche incl. Sanierung der Treppenanlage zu sanieren. Die Planung wird z.Zt. mit der Kirchengemeinde abgestimmt und soll im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Weiterhin wurde die Ortsdurchfahrt Bettighofen (Landesstraße L 273) mit den Mitgliedern der Verkehrsschau erneut begutachtet und komplett abgeschritten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass aufgrund des kurvigen Fahrbahnverlaufs, des Kreuzungsbereichs, der verschiedenen Bushaltestellen, Hofeinfahrten und der fehlenden Sichtverhältnisse, eine Errichtung einer Fußgängerschutzanlage oder eines Fußgängerüberweges nicht möglich ist. Es fehlen auch die verkehrlichen und baulichen Voraussetzungen. Zur Geschwindigkeitsregulierung werden deshalb weiterhin polizeiliche Radkontrollen durchgeführt. Der Gemeinderat nahm Kenntnis. gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen:

Gemeinde Unterstadion

Aufgrund von

- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung – GemO),
- §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)
- §§ 6 Abs. 2, 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG)
- §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18, des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterstadion am 07.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

6. Satzung vom 07.12.2020 zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 28.10.2013

§ 1

§ 22 Abs. 2 und Abs. 3 erhalten folgende Fassung:

Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Abfällen, die die Gemeinde einsammelt

- (2) Die Behältergebühren werden nach der Zahl und der Größe der Abfallgefäße bemessen. Sie betragen bei einem Behältervolumen
 - a) mit 35 Liter Rauminhalt **136,00 € jährlich**
 - b) mit 50 Liter Rauminhalt **189,00 € jährlich**
- (3) Die Gebühr für die Abfuhr zugelassener Abfallsäcke ist durch den Kauf eines Sackes abgegolten. **Der Kaufpreis beträgt pro Sack 5,10 €.**

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/ oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk

Ausgefertigt: Unterstadion, den 07.12.2020

gez. Uwe Handgrätiger, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterstadion am 07.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde Unterstadion erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Unterstadion steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Unterstadion hat.

§ 2 Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 4 Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 66 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 660 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 132 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.320 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
- (3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.
- (4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das Zweifache des Steuersatzes nach Abs. 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen,
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetiker dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.
4. Hunde von bestätigten Jagdaufsehern sind nur dann steuerfrei, wenn nachgewiesen wird, dass es sich um einen Jagdhund handelt. Die Voraussetzung dazu ist nachzuweisen. Als weitere Voraussetzung ist nachzuweisen, dass es sich um einen bestätigten Jagdaufseher handelt. Liegen beide Voraussetzungen vor, ist Steuerfreiheit zu erteilen.

§ 7 Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.

(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn

1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde/Stadt nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10 Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde/Stadt schriftlich anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde/Stadt innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.

(4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 zuwiderhandelt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 21.06.2010 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ausgefertigt: Unterstadion, den 07.12.2020

gez. Uwe Handgrätiger, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Unterstadion, Alb-Donau-Kreis

2. Satzung vom 07.12.2020 zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Unterstadion vom 30.05.2011

- I. Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 07.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 30.05.2011 beschlossen.

§ 1

1. § 44 erhält folgende Neufassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,60 €.

(2) Wird ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,60 €.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 43 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter 1,60 €.“

§2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

- II. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Unterstadion, den 07.12.2020
gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Christbaum im Gemeindezentrum

Kindergartenkinder haben den Christbaum geschmückt

Die Gemeindeverwaltung hat überraschenden Besuch von den Kindergartenkindern erhalten. Hausmeisterin Irmgard Burger hatte bereits einen schönen Christbaum mit einer Lichterkette aufgestellt. Mit selbstgebastelten Christbaumkugeln, kleinen und großen Sternen haben die Kinder gemeinsam mit dem Kindergartenpersonal unseren Christbaum im Foyer des Neubaus geschmückt. Als Belohnung haben alle Kinder ein kleines Päckchen mit Süßigkeiten erhalten. Verabschiedet haben sich die Kinder mit einem Adventslied.

Vielen Dank für den wunderschönen Christbaum.



gez. Handgrätinger, BM

Wasseruhren auf 31.12.2020 bitte selbst ablesen

Bitte tragen Sie Ihre Adresse und vor allem das Ableseergebnis in das vorgesehene Kästchen ein und geben Sie Ihr Ableseergebnis bis zum **Freitag, 18.12.2020** an das Bürgermeisteramt zurück (Briefkasten Rathaus oder per E-Mail an info@unterstadion.de). Bei nicht abgegebenen Vordrucken muss die verbrauchte Wassermenge anhand vorgegebener Werte abgeschätzt werden.

Das entsprechende Formular finden Sie auf der letzten Seite oder auf der Homepage der Gemeinde Unterstadion unter www.unterstadion.de Rubrik: Aktuelles.

Vielen Dank.
Die Gemeindeverwaltung

Mitteilungen Ämter und Behörden

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Kreistags

Am **Montag, 14.12.2020**, findet in der Stadthalle in Langenau (Karlstraße 27, 89129 Langenau) eine **Sitzung des Kreistags** statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Haushaltssatzung 2021 mit Festsetzung des Haushaltsplans und Beschluss über die Finanzplanung 2020 - 2024
2. AWA 2023 - Soll-Konzept zur Rücknahme der Aufgaben der Abfallwirtschaft auf den Alb-Donau-Kreis
3. Abstimmungsvereinbarung und Nebenentgeltvereinbarung mit den Dualen Systemen ab 1.1.2021
4. ÖPNV - Änderungen im Linienbündelungskonzept
5. Bericht zum Netzausbau 5G im Alb-Donau-Kreis
6. Nachrücken in den Kreistag - Verlust der Wählbarkeit
7. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Wichtiger Hinweis:

Für die Durchführung der Sitzung gilt das auf der Homepage der Stadt Langenau (unter Rathaus – Gremien) veröffentlichte Hygienekonzept für Gremiensitzungen entsprechend.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Zentrale Dienste, Sozialplanung

Die **Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle** des Alb-Donau-Kreises in Ehingen ist eine wichtige Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige. In schwierigen Lebenssituationen können sich die Personen kostenfrei und ohne jegliche Verpflichtungen an die Beratungsstelle wenden, um in Ihrem weiteren Vorgehen Unterstützung, Zuspruch sowie bei Bedarf durch Vermittlung weitere Hilfestellungen zu erhalten. Hier helfen auch ehrenamtliche Kräfte aus eigener Betroffenheit.

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Mühlweg 8 (Gemeindepsychiatrisches Zentrum Ehingen), 89 584 Ehingen, Tel.: 07391 – 703147

E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de , Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Sprechzeiten: Nach telefonischer Terminvereinbarung

Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar (Anrufbeantworter).
Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer mit einer Wiederholung. Wir rufen Sie zurück!

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft / Pressestelle

Wann sind Schlachttiere transportfähig? Online-Informationsveranstaltung für Landwirte am 15. Dezember

Der Tierschutz beim Transport und der Schlachtung landwirtschaftlicher Nutztiere steht derzeit vermehrt im Fokus öffentlicher Diskussionen. Dies schließt auch die Transportfähigkeit von Schlachttieren zur Schlachtstätte mit ein.

Darum geht es in einer Online-Veranstaltung des Fachdienstes Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, des Vereins Landwirtschaftlicher Fachbildung Alb-Donau-Ulm und des Erzeugerrings Ulm-Göppingen-Heidenheim am 15. Dezember 2020 um 20 Uhr.

Dr. Thomas Ley, Leiter des Veterinäramtes der Stadt Ulm und zuständig für den Tierschutz am Ulmer Schlachthof, geht in seinem Referat auf den rechtlichen Rahmen der Transportfähigkeit von Schlachttieren ein.

Darauf aufbauend stellen die Tierschutzbeauftragten Claudia Semle, Ulmer Fleisch für den Bereich Rind und Johanna Roßmann, Süddeutsches Schweinefleischzentrum für den Bereich Schwein, das Konzept ihrer Unternehmen vor, welches die gesetzlichen Vorgaben sowie die Anforderungen von Kunden und Qualitätsprogrammen beinhaltet.

Für die Teilnahme am Fachabend können sich Interessierte über folgenden Link direkt anmelden:

<https://www.edudip.com/de/webinar/20205/475756>.

Nach Abschluss der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten. Alternativ gibt es die Möglichkeit, sich per Mail (webinar@alb-donau-kreis.de) unter Nennung von Vor- und Zunamen, Wohnortes und Mailadresse registrieren lassen.

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Bekanntmachung

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die Verbandsversammlung hat am 25.11.2020 das Ergebnis der am 19.09.2019 von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen aufgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 95 Abs. 2 der GemO für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das HJ 2018:

	Verwaltungs- haushalt -in €-	Vermögens- haushalt -in €-	insgesamt VwH+VmH -in €-
1. Soll- Einnahmen	1.793.761,20	119.817,44	1.913.578,64
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	1.793.761,20	119.817,44	1.913.578,64
4. Ab: Haushaltseinnahmereste VJ	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	1.793.761,20	119.817,44	1.913.578,64
6. Soll- Ausgaben	1.779.911,08	119.817,44	1.899.728,52
7. Neue Haushaltsausgabereste	32.496,53	0,00	32.496,53
8. Zwischensumme	1.812.407,61	119.817,44	1.932.225,05
9. Ab: Haushaltsausgabereste VJ	18.646,41	0,00	18.646,41
10. Bereinigte Soll- Ausgaben	1.793.761,20	119.817,44	1.913.578,64
11. Differenz 10 ./ 5 Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:			
12. Planzahlen 2018	1.933.240,00	405.300,00	2.338.540,00

2. Feststellung der endgültigen Umlagen:

- | | |
|-----------------------------------|--------------|
| a) Allgemeine Verbandsumlage 2018 | 886.635,78 € |
| b) die allgemeine Schulumlage | |
| - Werkrealschule Munderkingen auf | 40.101,13 € |

3. Feststellung der Vermögensrechnung 2018:

	d a v o n		
	<u>insgesamt</u>	<u>Verband allg.</u>	<u>GVStr.</u>
	€	€	€
a) Geldanlagen	826.779,30	0,00	826.779,30
b) Allgemeine Rücklage	826.779,30	0,00	826.779,30
c) Kredite	21.000,00	-	21.000,00
d) Gewährung von Kassenkrediten (aus Rückl.GVStr.)	0,00	-	0,00
4. Feststellung folgender Reste:			
a) Haushaltsausgabenreste im Verwaltungshaushalt auf			32.496,53 €
b) Haushaltseinnahmenreste im Vermögenshaushalt auf			0,00 €
c) Haushaltsausgabenreste im Vermögenshaushalt auf			0,00 €
d) Kasseneinnahme-Reste			128.047,04 €
e) Kassenausgabe-Reste			402.509,85 €

Munderkingen, den 27.11.2020

gez. Dr. Lohner

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020**

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 29.05.1983 (Ges.Bl.S. 229) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 17.12.1984 (Ges.Bl. S. 675) hat die Verbandsversammlung am 25.11.2020 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr **2020** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.091.898 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.091.898 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.091.898 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.091.898 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	206.580 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	206.580 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 €.

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2019

- a) eine **allgemeine Verbandsumlage** (§ 9 Abs. 3 der Verbandssatzung) mit vorläufig 1.150.000 €.
- b) eine **allgemeine Schulumlage** (§ 10 Abs. 1 der Verbandssatzung) von den Gemeinden der Werkrealschule und Gemeinschaftsschule Munderkingen mit vorläufig 107.000 €.

Die Umlagen a) bis b) werden auf der Basis des tatsächlichen Rechnungsergebnisses endgültig abgerechnet.

II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 08.12.2020 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 25.11.2020 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung **von Montag, 14.12.2020 bis einschließlich Dienstag, 22.12.2020** bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, Zimmer 16, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Munderkingen, den 08.12.2020

gez. Dr. Lohner
Verbandsvorsitzender

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Siebter und letzter Teil der Serie zur Grundrente: **Wann kommt der Bescheid?**

Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen. Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor 1992 in Rente gegangen sind. Abgeschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022 mit den jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten. Grundrentenansprüche können frühestens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der

Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen. Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereichen geeignet sind (mehr dazu unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de > Karriere). Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 nochmal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht.

Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente>. bei Benedikt Ried unter der Nummer 015789311103 melden.

Was sonst noch interessiert

DING-Fahrpläne 2021

Am 13.12.2020 findet der europaweite Fahrplanwechsel statt. Der Verkehrsbund DING wird wie im Vorjahr kein Fahrplanbuch herausgeben. Für Mitbürger/innen, die keine Möglichkeit haben Fahrpläne online einzusehen, liegen Fahrpläne für die Strecken Oberstadion, Munderkingen, Ehingen und Biberach im Rathaus zur Abholung bereit.

Anzeigen

Anzeigen

Anzeigen

Die Praxis
 Dr. med. Roland Frankenhauser
 Mühlhauser Straße 22
 89613 Oberstadion
 ist vom **28.12.2020**
 bis zum **08.01.2021** geschlossen.
 Vertretung: Dr. Kimmel, MVZ Munderkingen
 Dr. Hudek, Obermarchtal

Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker

Gottesdienste

Sonntag 13.12.

Wochenspruch für den 3. Adventssonntag: "Bereitet dem Herrn den Weg, denn siehe, der Herr kommt gewaltig." Jesaja 40,3.10

9.30 Uhr

Gottesdienst (Pfarrer Reusch)

mu-

sikalisch gestaltet von Klavier- (Orgel) Quartett
 das Opfer wird für die Jugendarbeit im Kirchenbezirk und der
 Kirchengemeinde erbeten
 Kinderkirche / Krippenspiel



KIRCHE MIT
KINDERN

Uhr

Montag 14.12.

15.00 Uhr

Bücherei geöffnet bis 17.30

Dienstag 15.12.

9.30 Uhr

Dienstbesprechung

Mittwoch 16.12.

15.00 Uhr

Konfirmandenunterricht

Donnerstag 17.12.

12.15 Uhr

Oifach essa Klasse 1 & 3

Freitag 18.12.

19.00 Uhr

Jugend GD Adonia

Pfarramt

Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitten telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Tel: 2298.

Gottesdienste

Wir müssen die Namen und Adressen der Gottesdienstbesucher 4 Wochen aufbewahren. Die Daten werden datenschutzrechtliche entsprechend behandelt. Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Bedeckung. Wenn sie Krankheitszeichen haben, kommen Sie bitte nicht in den Gottesdienst. Hinweisen möchten wir auf die Möglichkeit, die Gottesdienste im Fernsehen mitzufeiern.

Aktuelles:

Der Haushaltsplan für 2020 liegt vom 14. – 21.12.2020 zur Einsichtnahme im Pfarramt aus. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Türenquiz:



Liebe Kinder, kennt ihr die Türen in Rottenacker?

Liebe Erwachsenen manchmal huschen wir nur schnell in eine Türe, haben uns diese aber noch nie bewusst angeschaut?

Inspiriert von dem Lied „Macht hoch die Tür, die Tore macht weit“, haben wir ein Türenquiz erstellt. Die Quizzettel liegen ab dem 1. Dezember bei dem lebendigen Adventskalender aus. Sie sind außerdem im Pfarramt und bei Laura Grießhaber zu bekommen.

Wer das gemachte Quiz abgibt hat die Chance auf einen tollen Preis!

Viel Spaß bei der türischen Knotelei!



! Überprüfung Gulaschsuppe !

Bitte überprüfen Sie, ob sich an Ihrer Dose Boden und Deckel wölben – es könnte sein, dass diese zu wenig „nachpasteurisiert“ wurden. Bitte stellen sie die Dose nach draußen ins Kühle und melden Sie sich dann unter 07393 / 2298.



Jugendgottesdienst Freitag, 18.12. 2020, 19.00 Uhr

Eigentlich wäre im November das MEGA-Konzert von Adonia in der Festhalle gewesen.

Wie gut, dass Jugendliche unter Coronabedingungen ein Video (ca. 8 Minuten) zum „König der Herrlichkeit“ gedreht haben. Um diesen Mittelpunkt feiern wir unseren etwas anderen Gottesdienst für Jugendliche und Interessierte. Herzliche Einladung!



Kinderkirche Krippenspiel 2020

Das Krippenspiel der Kinderkirche ist in diesem Jahr etwas anders: wir sind im Freien, ohne Sprecherrollen, mit Abstand Wir proben am Sonntag, dem 3. und 4. Advent um 9.30 Uhr. Herzliche Einladung an alle Kinder.

Kirchliche Mitteilungen

Vom 12. bis 20. Dezember 2020

Katholische Kirche

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Pfarrbüro geöffnet am Di., Mi., Fr.: 09.00 – 11.00 Uhr, Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07357/555 Fax. 921080 e-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion:

07357-555

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail:

StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen:

07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail:

StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

tel. 07393-2282 od. 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka

tel. 0152-11727431, E-Mail:frforka@yahoo.com

Sr. Luise Ziegler Gemeindereferentin

tel. 07393-959902

Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin

tel. 07393-959901

Simone Maier, Kirchenpflegerin

tel. 07393-959904, E-Mail: St.Martinus.Oberstadion@nbk.drs.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail an.

Homepage:

Kirchengemeinde Unterstadion:

www.kirchengemeinde-unterstadion.de / www.kgust.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:

www.se-donau-winkel.de

Dekanat Ehingen-Ulm:

www.Katholische-Kirche-ulm.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

3. ADVENTSSONNTAG

13. Dezember 2020

3. Adventssonntag

Lesejahr B

1. Lesung:

Jesaja 61,1-2a.10-11

2. Lesung:

1. Thessalonicher 5,16-24

Evangelium:

Johannes 1,6-8.19-28



Ulrich Loose

» Und dies ist das Zeugnis des Johannes, als die Juden von Jerusalem aus Priester und Leviten zu ihm sandten mit der Frage: Wer bist du? Er bekannte und leugnete nicht; er bekannte: Ich bin nicht der Christus. Sie fragten ihn: Was dann? Bist du Elija? Und er sagte: Ich bin es nicht. «

Zuspruch am 3. Adventssonntag: Gott war unbegreiflich, unnahbar, unsichtbar und unvorstellbar. Er ist Mensch geworden, uns nahe gekommen in einer Krippe, damit wir ihn sehen und begreifen können.
(Bernhard von Clairvaux)

Wer bist du ?

Johannes kann diese Frage nur in Bezug auf Jesus beantworten:

Wer ich bin, bin ich in meiner Beziehung zu Jesus.



Gottesdienst-Regeln

der aktuellen Infektionszahlen werden auch die einzuhaltenden Vorgaben bleiben weiterhin möglich. Seit Eintritt der Pandemiestufe 3 kommt zu den bisherigen Regelungen hinzu:

- Nicht mehr erlaubt ist der Gemeindegesang (Gesänge von kleinen Gruppen sind weiterhin möglich)
- Während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen

Um mehr Gläubigen die Teilnahme zu ermöglichen, finden einige Gottesdienste, insbesondere auch Krippenspiele, im Freien statt. Auch hier muss Ihr Name am Eingang erfasst werden. Bitte bringen Sie dazu schon ausgefüllte Zettel mit, damit der Einlass zu den Kirchen und Plätzen zügig erfolgen kann. Bitte bringen Sie auf jeden Fall einen Mund-Nasen-Schutz mit. Zur Datenerfassung werden Name, Anschrift und Telefonnummer in eine Liste eingetragen. **Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) mitbringen. Es liegen auch Zettel im Schriftenstand aus.**

Unsere Ordner werden es Ihnen danken.

Für Gottesdienste und Krippenspiele im Freien sorgen Sie auch mit entsprechend warmer und windgeschützter Kleidung selber dafür, dass Sie nicht krank werden.

Mit Beginn der Heizperiode gelten fürs Lüften und Heizen besondere Vorschriften, um die Luftbewegungen so gering wie möglich zu halten:

Während des Gottesdienstes wird nicht gelüftet. Mit Ausnahme von Fußbodenheizungen sind die Heizungsanlagen mindestens 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn abzuschalten. Uns ist bewusst, dass unsere Kirchen durch diesen eingeschränkten Betrieb relativ kalt bleiben. Bitte beachten Sie dies und tragen Sie entsprechende wärmere Kleidung. Sie können auch gerne Sitzkissen/Decke mitbringen.

Wir wollen den gemeinsamen Gottesdienst aufrechterhalten und so Nähe und Wärme miteinander teilen. Helfen Sie durch Akzeptanz und Umsicht mit.

Anmeldezettel zum Besuch der Gottesdienste

Bitte ausschneiden und zu den Gottesdiensten mitbringen.
Es liegen auch Anmeldezettel am Schriftenstand aus.

Datum:	_____
Vorname:	_____
Nachname:	_____
Straße:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefonnummer:	_____

Eucharistische Anbetung in Oberstadion

Am Freitag, 18. Dezember um 18.00 Uhr laden wir ganz herzlich ein zur Eucharistischen Anbetung. Verweilen Sie vor dem Allerheiligsten und zünden Sie eine Kerze an für Ihre persönlichen Anliegen.

Herbergsuche einmal anders in Unterstadion

Wie im Adventsbrief berichtet begeben wir uns auf die Suche nach der Mutter Gottes, diese finden wir im Käppele vom 08. bis zum 24. Dezember, Heilig Abend. Dort wartet Sie auf euren Besuch. Es liegen Impulse, Geschichten, Texte und Mandalas zum Mitnehmen aus.



Herbergsuche einmal anders

Da es uns dieses Jahr nicht möglich ist den christlichen Brauch der Herbergsuche durchzuführen, haben wir uns entschlossen, die Herbergsuche einmal anders zu gestalten.

„Wir begeben uns dieses Jahr auf die Suche nach Maria“

Wir laden Sie ein die Mutter Gottes in unseren Kapellen und Kirchen zu besuchen und dort bei ihr eine Zeit im Gebet zu verweilen.

Wandern Sie mit Ihrer Familie und Kinder, oder allein zur Mutter Gottes und lassen Sie sich mit Texten, Gedanken, Impulsen und Gebeten den Advent spüren.

Sie finden dort Texte, Geschichten, Impulse und für die Kinder Mandalas zum mit nach Hause nehmen. Die Kapellen/Kirchen werden immer bis ca. 18 Uhr offen sein.

Am 3. Adventssonntag, 13. Dezember finden wir die Mutter Gottes im Käppele in Mühlhausen.

Am 4. Adventssonntag begeben wir uns nach Oberstadion in die Gruftkapelle.

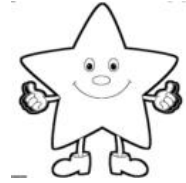
Dort wird sie auf Besuch von euch warten.

Auch bitten wir Sie, die Abstands und Hygiene-Regeln zu beachten, zu Ihrem eigenen Schutz.

Aktion Kinderkirche in Oberstadion

Hallo liebe Kinder,
nun ist nicht mehr weit bis Weihnachten und sicher wartet Ihr schon ungeduldig auf das Christkind. Damit die Zeit des Wartens nicht allzu lange wird, würden wir uns freuen, wenn ihr uns einen Stern für den Christbaum in der St. Martinus Kirche in Oberstadion bastelt.
Egal ob aus Papier, Stroh, Perlen usw. Eurer Kreativität ist keine Grenze gesetzt.
(Größe ca. 5cm bis ca. 15 cm).

Bitte macht gleich einen Aufhänger mit an Euren Stern und bringt ihn bis zum **20.12.2020** in die St. Martinus Kirche in Oberstadion. Wir werden einen Korb neben das Taufbecken stellen. Dort könnt Ihr Euren Stern hineinlegen.



Übrigens, kommt doch über die Weihnachtsfeiertage zur Kirche und macht Euch auf die Suche nach Euerem Stern.

Wir sind sehr gespannt und freuen uns jetzt schon auf Eure Sterne.
Euer Team der Kinderkirche

„Adventsgarten“ in der Hundersinger Kirche

Die Hundersinger Kinder gestalten unseren Adventsgarten-/kranz. Sie bringen gebasteltes und verschönern somit den Weg von Josef und Maria zum Stall nach Bethlehem!

Jeden Adventssonntag wird die entsprechende Kerze dann entzündet. So gehen wir gemeinsam den Weg bis zum Tag der Geburt Jesu.



Bußgottesdienste laden zur Besinnung ein

Rottenacker und **Unterstadion am 13.12.2020**, um 18.30 Uhr
Munderkingen am 20.12.2020 um 18.30 Uhr

Unterlagen und Ideen für Adventsfeiern und Adventsmomente **zu Hause** finden Sie auf der Homepage unserer Diözese, am Schriftenstand in der Kirche und über unser Pfarrbüro.

Sternsinger-Aktion 2021

Hallo liebe Minis,
die Sternsinger-Aktion 2021 steht wieder vor der Tür.

Wegen Corona müssen wir dieses Jahr vieles anders machen. Aber wir möchten trotzdem die Kinder in der Ukraine unterstützen und den Segen zu den Häusern bringen.

Leider können wir den Film nicht gemeinsam anschauen, aber ihr findet diesen im Internet unter <https://youtu.be/Pi-urahjHiYg> (Unterwegs für die Sternsinger: Willi in der Ukraine - YouTube) und könnt ihn zuhause gemeinsam mit der Familie anschauen, damit ihr wisst, für wen dieses Jahr die Spenden bestimmt sind.



Die Aktion findet unter Beachtung der jeweils gültigen Landes-Corona-Schutzverordnung und der Hygienekonzepte der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel statt.

Die Aussendung ist für **Sonntag, 03. Januar 2021** geplant.

Um planen zu können, sollten wir wissen, wer mitmacht. Bitte meldet euch bis zum **Samstag, 12.12.2020** bei den Oberminis an.

Über eure Teilnahme würden wir uns freuen!
Das Sternsinger-Team

Krippenspiel-Probe in Unterstadion

Freitag, 18. Dezember von 15-16 Uhr

Montag, 21. Dezember von 15-16 Uhr

Mittwoch, 23. Dezember von 10-11 Uhr Generalprobe

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

seit 1961 schlägt die Weihnachtskollekte eine Brücke der Geschwisterlichkeit und Ermutigung nach Lateinamerika und in die Karibik. Sie hilft dort, wo die Not am größten ist und Menschen dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Corona-Pandemie trifft die Armen in Lateinamerika mit großer Härte. Durch das Zusammenleben in engen Hütten sind Abstandsregeln nicht einzuhalten. Hygienemaßnahmen sind kaum umsetzbar. Viele Menschen haben ihren Broterwerb verloren. Hunderttausende leiden Hunger. Selten war die Weihnachtskollekte von Adveniat so wichtig wie in diesem Jahr!

Unter dem Motto „ÜberLeben“ stellt die Adveniat-Aktion Menschen in den Mittelpunkt, die in ländlichen Gebieten besonders von der Pandemie betroffen sind. Die kirchlichen Partner vor Ort sind oft die Einzigen, die an ihrer Seite bleiben und die Bedürftigen unterstützen. Sie helfen in akuter Not, schenken Kranken und Trauernden Beistand, schaffen Existenzgrundlagen und eröffnen Bildungsmöglichkeiten. Die Kirche lebt die frohe Botschaft Jesu mit den Armen und für sie.

Mit der Kollekte am Weihnachtsfest können wir ein Zeichen der Verbundenheit setzen. Wir bitten Sie: Bleiben Sie den Menschen in Lateinamerika und der Karibik verbunden, nicht zuletzt im Gebet.

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

+Dr. Gebhard Fürst, Bischof

Dein Wort
ist meines Fußes Leuchte
und ein Licht auf meinem Wege.
(Psalm 119,105)



Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag, 12. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 13. Dezember – Gaudete

09.00 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
10.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen
18.30 Uhr Bußfeier Rottenacker und Unterstadion

Dienstag, 15. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Grundsheim

Mittwoch, 16. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Emerkingen

Donnerstag, 17. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Unterstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag, 18. Dezember

06.00 Uhr Rorategottesdienst Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Oberstadion

Samstag, 19. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 20. Dezember

09.00 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
10.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
18.30 Uhr Bußfeier Munderkingen

GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

3. Adventssonntag – Gaudete - Sonntag, 13. Dezember

10.30 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von Frau Götz mit Sänger
18.30 Uhr Bußfeier in Unterstadion

Freitag, 18. Dezember

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung mitgestaltet von der Musikgruppe. Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.
18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Gestifteter Jahrtag für Eugen Schmid,
Ged. f. Verst. Angeh. Fam. Huber, Ged. f. Ulrich Ott, Ged. f. Irmgard Epp

Sonntag, 20. Dezember

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

Vorabend - 3. Adventssonntag – Gaudete - Samstag, 12. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 13. Dezember

18.30 Uhr Bußfeier in Unterstadion

Dienstag, 15. Dezember

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate)

Sonntag, 20. Dezember

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

3. Adventssonntag – Gaudete - Sonntag, 13. Dezember

09.00 Uhr Eucharistiefeier

18.30 Uhr Bußfeier

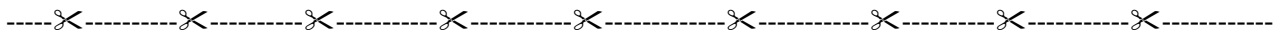
Donnerstag, 17. Dezember

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate)

Samstag, 19. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier



Bürgermeisteramt Unterstadion

Wasserverbrauch für das Jahr 2020

Name:

Vorname:

Straße:, 89619 Unterstadion

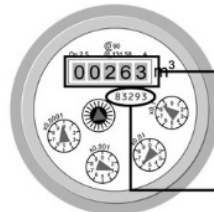
Zähler-Nummer:

Zählerstand der Wasseruhr:

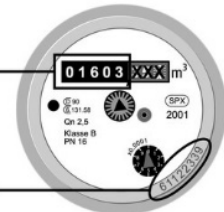
Datum: Unterschrift

Rückgabe wird erbeten an die Gemeinde Unterstadion bis spätestens 18.12.20

Wassermähler
ohne Nachkommastellen



Wassermähler
mit Nachkommastellen



Zählerstand

Zählernummer